

CITROËN  **CITROËN AUTOMOBIL AKTIENGESELLSCHAFT,
VERKAUFSGESELLSCHAFT FÜR DEUTSCHLAND, KÖLN**

Herrn
Klaus Michelfelder

TECHNISCHE ABTEILUNG

8951 - I R S E E
Maxan 1

Unser Zeichen: HSCH/RI
T 4.159

Antwort auf Ihre Nachricht: 6.6.1974

505 Porz-Westhoven,
Postfach 2080

25.6.1974

Betr.: Umbau eines Fahrzeugs vom Typ AMB (AMI 8 BREAK)

Sehr geehrter Herr Michelfelder !

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage in unserem Hause am 6.6.1974 bestätigen wir Ihnen, daß unsererseits keine technischen Bedenken bestehen, die Karosserie eines Fahrzeugs vom Typ AZ-A oder AZ-L (2 CV 4 oder 2 CV 6) auf einen Fahrgestellrahmen eines Fahrzeugs vom Typ AMB (AMI 8 BREAK) zu montieren und für das Führen und Fahren dieses umgebauten Fahrzeugs die technischen Einrichtungen und Aggregate des AMB zu verwenden. Eine Abnahme des umgebauten Fahrzeugs nach § 19 Abs. 2 StVZO und eine diesbezügliche Eintragung in die Fahrzeugpapiere wäre u.E. erforderlich.

Wir hoffen, Ihnen gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
CITROËN AUTOMOBIL AG

 
H. BOMBA H. SCHIERBAUM